

Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses



STADT ASCHAFFENBURG

Hinweise:

Diese Aufstellung gilt nur für deutsche Staatsangehörige.

Wir bitten um Verständnis, dass bei der Vielzahl der möglichen Fälle mit Auslandsbeteiligung keine eigene Übersicht über die benötigten Dokumente für jedes Land erstellt werden kann.

Falls Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, melden Sie sich bitte gerne telefonisch bei der Eheschließungsabteilung des Standesamts Aschaffenburg, Tel.: 06021/330 -1413 und -1410.

Bitte beachten Sie, dass für die Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses das Standesamt der Stadt zuständig ist, in der mindestens einer der Partner seinen Haupt- oder Nebenwohnsitz hat.

Erforderliche Unterlagen, die für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses benötigt werden:

1. Gültiger Personalausweis oder Reisepass von beiden Ehepartnern

2. Erweiterte Meldebescheinigung von beiden Ehepartnern

Bei der erweiterten Meldebescheinigung handelt es sich um eine Bescheinigung ihres Hauptwohnsitzes, aus der Ihr derzeitige Adresse und Ihr aktueller Familienstand ersichtlich ist.

Für die Ausstellung wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Meldebehörde.

Falls Sie beide in der Stadt Aschaffenburg gemeldet sind, benötigen wir dieses Dokument **nicht**.

3. Beglaubigter Auszug aus dem Geburtenregister oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch

Dieses Dokument erhalten Sie beim Standesamt des Geburtsortes.

Bitte beachten Sie: Dies entspricht nicht der Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde! Auszüge aus dem Geburtenregister oder Abschriften aus dem Geburtenbuch können bei den meisten Standesämtern persönlich, elektronisch oder telefonisch beantragt werden.

Falls Sie in Aschaffenburg geboren sind, benötigen wir diese Urkunden für die Anmeldung zur Eheschließung **nicht**.

Urkunden jeder Art können im Standesamt Aschaffenburg unter <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/aschaffenburg> online bestellt werden.

Sofern Sie nicht in Deutschland geboren sind, benötigen wir Ihre Original-Geburtsurkunde, falls nötig mit Übersetzung und einer Form der Überbeglaubigung (Legalisation, Apostille)

4. Zusätzliche Unterlagen für vorher bereits Verheiratete:

Eheurkunden im Original und die zugehörigen Scheidungsurteile **mit** Rechtskraftvermerk der jeweils **letzten** Eheschließungen.

Alternativ: beglaubigter Auszug aus dem Eheregister (max. 6 Monate alt) mit Vermerk über die Auflösung der Ehe.

Zuständig für die Ausstellung dieser Urkunde ist das Standesamt, an dem die Ehe geschlossen wurde.

Sofern die letzte Eheschließung und deren Auflösung nicht in Deutschland waren, sind Nachweise über die Eheschließung sowie deren Auflösung zusätzlich zu übersetzen und mit einer Form der Überbeglaubigung (Legalisation, Apostille) zu versehen.

Falls die letzte Eheschließung im Standesamt Aschaffenburg war, benötigen wir diese Dokumente **nicht**.

5. Gebühren für die Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses

Bitte beachten Sie, dass die Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses prinzipiell gebührenpflichtig ist.

Die genaue Höhe der Gebühren erfahren Sie von Ihrem Standesamt Aschaffenburg.

Die Grundgebühr für deutsche Antragssteller beträgt prinzipiell 55,00 EUR.

Zu dieser Gebühr können je nach Fall weitere Posten hinzukommen.

6. Abschließende Hinweise

Sobald Ihnen die o.g. Unterlagen komplett vorliegen, können Sie die Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses beantragen.

Nutzen Sie dafür bitte das auf der Website der Stadt Aschaffenburg angelegte Antragsformular „Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses“.